

## Menschen mit Behinderungen und ihre Integration in Kirche und Gesellschaft als Thema evangelischer Stellungnahmen

Martin Spieckermann

### Vorbemerkungen

Die Geschichte kirchlicher Verlautbarungen im Hinblick auf die Wahrnehmung von behinderten Menschen in Kirche und Gesellschaft ist seit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts weitgehend gekennzeichnet durch den Nachvollzug von Entwicklungen, die bereits in pädagogischen Arbeitsfeldern initiiert waren. Anders als in der Aussöhnungsfrage mit den östlichen Nachbarn, die ab Mitte der 60er-Jahre impulsgebend für Gesprächsforen Evangelischer Akademien und innerkirchlicher Arbeitskreise war und schließlich ihren Niederschlag in der Ostpolitik der sozialliberalen Koalition gefunden hat, ist Kirche insgesamt in der hier zur Debatte stehenden Frage nicht in exponierter Vorreiterfunktion erkennbar.

Hierfür mag es mehrere Gründe geben:

- Das flächendeckende differenzierte System von diakonischen Einrichtungen für Menschen mit geistigen und schweren mehrfachen Behinderungen schien ausreichend für die gesellschaftlichen Erwartungen an Betreuung und Fürsorge.
- Eltern von behinderten Kindern versuchten vielfach aus Scham und Schuldgefühlen heraus, ihre belastende Lebenssituation allein zu meistern, wobei man schon dankbar war, wenn sich wenigstens die Möglichkeit einer Heimunterbringung in späteren Jahren abzeichnete und den Eltern dadurch eine Sorge im Alter genommen wurde.
- Die Gemeinde als Ort gemeinschaftlichen Lebens *aller* Mitglieder hatte behinderte Menschen weitgehend nicht im Blick. Ihre Entwicklung hin zur Ausbildung konkreter Interessengruppen führte dazu, dass behinderte Menschen und ihre Angehörigen in ihrer Vereinzelung noch nicht die Kraft fanden, ihre Interessen zu formulieren und durchzusetzen.
- Lange Zeit war die Verwirklichung des Rechts auf selbstbestimmtes Leben trotz einschränkender Lebensumstände im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht als eine anzustrebende Zielperspektive der Ermöglichung vergleichbarer Lebensbedingungen vorhanden. Vielmehr bestimmte der Schweregrad des Defizits weitgehend den Grad der Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen, schulischen und gemeindlichen Leben.

Bei der Recherche zu diesem Beitrag fiel mir auf, dass es weder auf EKD-Ebene noch bei Landeskirchen und Zentralstellen diakonischer Werke eine umfassende Sammlung von Verlautbarungen zur Thematik der »Integration

von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Kirche und Gesellschaft« gibt. Offensichtlich ist diese nach wie vor kein zentrales Thema in der Wahrnehmung kirchlicher Institutionen. Dadurch wird ein professionelles Umgehen mit der Frage der Einbeziehung behinderter Menschen in das Alltagsleben von Kirche und Gesellschaft unter Schaffung kirchlicher Verantwortungsstrukturen (wie z. B. die Installation von landeskirchlichen Behindertenbeauftragten) erschwert, wenn nicht gar verhindert.

Es wäre allerdings kurzschlüssig, aus dieser Tatsache bereits ein kirchliches Desinteresse an Gemeinschaft stiftenden Strukturen ableiten zu wollen. Aber es ist zu konstatieren, dass bei der Konzeption und Konkretisierung gemeinsamen Lebens und Lernens in Gesellschaft, Schule und Gemeinde große Unsicherheit und Fremdheit bezüglich der Lebensentwürfe und -möglichkeiten behinderter Menschen bestehen. Dabei soll nicht das in einer Vielzahl von konkreten Beispielen belegte und gelebte Engagement gerade auf der gemeindlichen Ebene außer Acht gelassen werden. Hier werden große Anstrengungen unternommen, Menschen mit Behinderungen im wahrsten Sinne des Wortes den Zugang zu Gemeindezentren als Voraussetzung zur Erprobung von gemeindlichem Leben zu ermöglichen.

### »Gott ist ein Freund des Lebens« – Zur theologisch-anthropologischen Grundlegung eines christlichen Menschenbildes

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den kirchlichen Verlautbarungen um Endprodukte handelt.<sup>1</sup> Diese sind in einem langen Beratungs- und Entscheidungsprozess entstanden. Sie enthalten deshalb eine Fülle glättender, vom Geist des Konsenses getragener Formulierungen, die bei der ersten Wahrnehmung häufig nur nuancenartige Veränderungen gegenüber vorhergehenden Positionen erkennen lassen, jedoch bei genauerer Analyse einen Perspektivenwechsel bzw. eine programmatische Neuorientierung beinhalten.

Eine generelle Akzentverschiebung wird in diesem Kontext in der Gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz »Gott ist ein Freund des Lebens« (Kirchenamt der EKD 1989) erkennbar. In dem weiten thematischen Bogen, der von der Schutzwürdigkeit allen Lebens und in Besonderheit von der des menschlichen Lebens ausgeht, erweist sich diese ökumenische Erklärung als richtungweisend für alle nachfolgenden Verlautbarungen beider Kirchen und der jeweiligen Einrichtungen von Diakonie und Caritas.

1. Die Kenntnis des vorhergehenden Beitrages von Reinhard Thoma »Menschen mit Behinderungen und ihre Integration in Kirche und Gesellschaft als Thema katholischer Stellungnahmen« ist für die folgenden Ausführungen hilfreich.

Ausgehend von der Embryonen-Forschung, wird über das ungeborene Leben, die Würdigung von behindertem menschlichen Leben bis hin zur Organverpflanzung und der Frage des würdigen Sterbens inhaltlich im Rahmen eines schöpfungstheologischen Ansatzes Stellung genommen. Das gute Gespür der Verfasser wird daran deutlich, dass sie auf die im darauf folgenden Jahrzehnt anstehenden gesellschaftlichen Fragestellungen, die bis heute nichts an Aktualität verloren haben, eingehen. Die Erklärung versteht sich als Einladung an alle gesellschaftlichen Gruppen, umfassende Anstrengungen zum Schutz des Lebens zu unternehmen: »Die Anstrengungen gelten der Bewahrung und Förderung des Lebens, das jedem Menschen in den natürlichen Grundlagen des Lebens auf der Erde in seinen Mitgeschöpfen, seinen Mitmenschen und in seinem eigenen Leben als Gabe begegnet« (ebd., 11).

Wenn Leben als Gabe ernst genommen wird, resultiert daraus in Bezug auf die Behindertenfrage das unbedingte Lebensrecht jedes einzelnen Menschen. Denn jeder Mensch ist Ebenbild Gottes und hat Anspruch auf Würde und ein prinzipielles Selbstbestimmungsrecht, das nicht nach der Schwere einer Beeinträchtigung eingeschränkt werden kann. Damit bietet die Denkschrift in der Wahrnehmung und im Umgang mit behinderten Menschen eine neue Sichtweise an, indem sie beklagt, dass behinderte Menschen in der Vergangenheit zu wenig in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen wurden (ebd., 90). Dagegen setzt sie die biblisch vorausgesetzte Gleichwertigkeit von Menschen als Beurteilungskriterien für den gesellschaftlichen und gemeindlichen Umgang mit behinderten Menschen (vgl. auch Schlögel 2001).

Zu diesem Perspektivenwechsel hatten im Vorfeld bereits Synodenbeschlüsse einzelner Landeskirchen beigetragen. Die Stellungnahme der Badischen Landeskirche aus dem Jahre 1983 sei als exemplarisches Beispiel erwähnt. Im Hinblick auf die Frage, ob geistig behinderte Jugendliche konfirmiert werden sollten, heißt es dort: »Geistig Behinderte dürfen nicht von der Konfirmation und vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen sein. Eine christliche Gemeinde, die ein geistig behindertes Kind tauft, hat damit auch zum Ausdruck gebracht, dass dieses Kind in die Gemeinschaft der Kirche gehört und von ihr getragen wird« (zit. n. Adam 2000, 21). Das Religionspädagogische Institut der Landeskirche wurde von der Synode beauftragt, in einer Arbeitshilfe die Gemeinden mit Vorschlägen zu versehen, wie eine solche gemeindliche Integrationsarbeit gestaltet werden kann.

Als Ergebnis dieses innerkirchlichen Selbstklärungsprozesses in der Frage des Menschenbildes ist festzuhalten, dass kirchliche Institutionen es ernst meinen mit der konkreten Umsetzung von Strukturen, die die Würde aller Menschen – mit und ohne Beeinträchtigung – berücksichtigen.

*Zum Weiterstudium – eine kleine Auswahl*

- BACH, ULRICH/DE KLEINE, ANDREAS (Hg.), Auf dem Weg in die totale Medizin? Eine Handreichung zur »Bioethik«-Debatte, Neukirchen-Vluyn 1999.
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN, Wir wurden nicht gefragt. Ein »Lesebuch zu »Euthanasie« und Menschenwürde«, Bielefeld 1992.
- EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Erklärung zur Vernichtung sog. lebensunwerten Lebens und zu medizinischen Versuchen an Menschen unter dem Nationalsozialismus. Beschluß der Landessynode vom 12. Januar 1985, in: Evangelische Theologie 45 (1985), H. 5, 459–462.
- EVANGELISCHE KIRCHE VON KURHESSEN-WALDECK – THEOLOGISCHE KAMMER, Leben empfangen und Leben planen. Über den verantwortlichen Umgang mit dem Leben als einer Gabe Gottes. Eine Stellungnahme, in: epd-Dokumentation o.Jg. (1996), H. 25, 1–68.

Von der Fürsorge zur Partnerschaft – Der Perspektivenwechsel in Diakonie, Schule und Gemeinde

Bereits im Jahre 1979 brachte die Zeitschrift Diakonie ein Sonderheft unter der Themenstellung »Gemeinsam leben« (Diakonie1979) heraus. In den Einzelbeiträgen wird von einem veränderten Verständnis des behinderten Menschen ausgegangen: weg von der Orientierung am Defizit des behinderten Menschen, des Gegenstandes therapeutischer Bemühungen (ebd., 121), hin zur personalen Wahrnehmung eines Menschen, der mit bestimmten Beeinträchtigungen in seinem Leben zurechtkommen muss und dabei auf Hilfe angewiesen ist. Schließlich teilen ja auch sog. nichtbehinderte Menschen die Erfahrung defizitärer Lebensumstände (z. B. falsche Berufs- oder Partnerwahl, Arbeitslosigkeit, Krankheiten, die zu schweren Beeinträchtigungen führen, Probleme der Selbstannahme).

Die Tatsache, dass selbst Menschen, die weder krank noch mit Einschränkungen behaftet sind, am Sinn des Lebens verzweifeln, schafft so etwas wie eine natürliche Solidarität von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Denn alle Menschen müssen Erfahrungen der Begrenztheit und Beeinträchtigung von Lebensmöglichkeiten verarbeiten. Inwieweit dieser Rahmen individuell gestaltbar ist, hängt für jeden Einzelnen davon ab, wie die Menschen in der unmittelbaren Umgebung und die gesellschaftlichen Bedingungen ein menschenwürdiges Leben zulassen oder es be- bzw. verhindern. Ob in der

Begegnung mit anderen einem Menschen gespiegelt wird, was er nicht kann, oder ob sich das Augenmerk darauf richtet, wozu er in der Lage ist und was er leisten kann, hat Auswirkungen auf die jeweiligen Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Dieser Weg, der zu einem neuen Verständnis von Normalität – es ist normal, verschieden zu sein – führt, findet gerade in der Konzeption der Dezentralisierung im betreuten Wohnen und im selbstständigen Wohnen von behinderten Menschen ihren Niederschlag. So kann Johannes Degen programmatisch formulieren: »Die Zeit der Anstalt ist vorbei« (2001, 58). Das Rollenverständnis der Helferinnen und Helfer wird hierbei umgemünzt in das von Assistenten, »die ganz unmittelbar im Dienst des behinderten Menschen stehen« (ebd., 59).

Damit ist das zentrale Anliegen einer erneuerten Diakonie, die die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen anstrebt, umschrieben. Jedem Menschen soll je nach seinen Möglichkeiten Teilnahme an einem erfüllten Leben eröffnet werden.

### *Literatur – in Auswahl*

- BOHNE, EVA, Nordelbisches Studien- und Entwicklungs-Projekt »Behinderte Menschen leben in den Gemeinden«. Aufbau und Weg dahin, Weiterarbeit am Thema – in der Vernetzung mit anderen, Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche: Kiel 1996.
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER PFALZ, Gemeinde leben mit Behinderten, Hilfe zur Begegnung zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Kirchengemeinde, Speyer 1989.
- EKD-KIRCHENKANZLEI (Hg.), Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie. Eine evangelische Denkschrift, in: epd-Dokumentation o.Jg. (1998), H. 44, 1–37.
- EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND – AMT FÜR JUGENDARBEIT, Schritte zum Dialog, Jugend – Kirche – Gesellschaft. Werkheft für Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz und Gemeinden, Kirchenkreise, Werke und Verbände der Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1996.
- EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND – PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHES INSTITUT/AMT FÜR JUGENDARBEIT, Menschen mit und ohne Behinderung in Kirche und Gesellschaft. Handreichung Integration, Bonn 1999.
- PASTORALKOLLEG DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVERS, Gemeinschaft zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Arbeit der Kirchengemeinden, Loccum 1991.



Im bildungspolitischen Konzept einer gemeinsamen Erziehung aller Kinder hat es seit Ende der 80er-Jahre in der Ausformulierung der schulischen Integrationspädagogik eine nicht minder radikale Weiterentwicklung in der Beschulung von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf gegeben. Integrationspädagogik verstand sich als die Herstellung eines ganzheitlichen schulischen Ansatzes des gemeinsamen Lebens und Lernens von behinderten und nichtbehinderten Kindern, um im alltäglichen gemeinsamen Erleben und Tun Fremdheitselemente und Ängste zu bearbeiten und mögliche Vorurteile abzubauen. Wichtiges soziales Lernziel ist hierbei die Respektierung des Einzelnen in seinem jeweiligen Lernweg. »Die behinderten wie nichtbehinderten Kinder bedürfen in einem derartigen Lernkonzept einander zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit, indem sie mit und voneinander lernen« (Spieckermann 1995, 87). Damit ist der pädagogische Ansatz des gemeinsamen Lernens zur Frage nach den Normen und Werten geworden, die Schule für die Entwicklung und den Fortbestand einer menschlichen Gesellschaft bereithält.

Es ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, dass sich die Evangelische Kirche im Rheinland bereits im Jahre 1991 mit einer Stellungnahme in die laufende Debatte um die Integrationspädagogik eingeschaltet hat. Sie tat das mit einem eindeutigen Votum für die Veränderung des schulischen Lernens. Sie machte dabei auf die notwendige schulüberschreitende gesellschaftsverändernde Dimension aufmerksam, die einem solchen Bildungsverständnis innewohnt. »Integration lässt sich dauerhaft und erfolgreich nur durchführen, wenn sich die Leistungsgesellschaft zur Solidargemeinschaft umorientiert. Nur dann werden Integrationsmaßnahmen zu einem Abbau der Diskriminierung Behinderter führen, wird das neue Menschenbild auf Dauer Bestand haben« (Evangelische Kirche im Rheinland 1991, 6; vgl. auch Evangelische Kirche im Rheinland 2000).

Eine christliche Gemeinschaft, die sich in ihrem gesellschaftlichen Anspruch und in ihren eigenen Strukturen dem ganzheitlichen Ansatz der Wahrung menschlicher Würde für alle Menschen zum Ziel gesetzt hat, weiß um die Gefahren für einen solchen Ansatz. Sie wird deshalb versuchen, die Gegenwart in der Hoffnung auf die befreiende Zusage Gottes auf Zukunft hin zu gestalten.

### *Literatur*

- ADAM, GOTTFRIED (Hg.), Religiöse Begleitung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung, Würzburg 2000.
- DIAKONISCHES WERK DER EKD (Hg.), Mit Behinderungen leben. Behinderte Menschen in Gemeinde, Wohnung und Heim. Danken und Dienen, Stuttgart 1991.
- DEGEN, JOHANNES, Die Zeit der Anstalt ist vorbei. Oder: Was passiert, wenn der Zielwert Selbstbestimmung das Organisationshandeln bestimmt?, in: Leimgruber, Stephan/Pithan, Anabelle/Spieckermann, Martin (Hg.), Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Forum für Heil- und Religionspädagogik, Münster 2001, 58-62.
- »GEMEINSAM LEBEN«, in: Diakonie. Zeitschrift des Diakonischen Werkes der EKD 5 (1979), H. 2 (Themaheft).

- EBERWEIN, HANS (Hg.), Kinder mit und ohne Behinderung. Ein Handbuch, Weinheim u. a. 1999.
- EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND/SCHULABTEILUNG, Integration beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher in den schulischen Unterricht aller Schulformen. Eine Stellungnahme zu pädagogischen Konzepten, Düsseldorf 1992.
- EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Gemeinsam lernen – Gemeinsam leben. Bausteine für die Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in der Schule und außerhalb der Schule, Düsseldorf 2000.
- KIRCHENAMT DER EKD/SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Gott ist ein Freund des Lebens, Gütersloh 1989.
- MÜLLER-FRIESE, ANITA, Miteinander der Verschiedenen, Weinheim u. a. 1996.
- SCHLÖGEL, HERBERT, Situationsanalyse und Zeitdiagnostik. Zu den gemeinsamen Texten von EKD und DBK, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 45 (2001), H. 2, 86–94.
- PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHES INSTITUT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND (Hg.), Unerhört offen! Menschen mit und ohne Behinderung in Kirche und Gesellschaft, Bonn 1999.
- SPIECKERMANN, MARTIN, Gibt es eine integrative Religionspädagogik?, in: Informationen – Evangelischer Religionsunterricht in Berlin 25 (1995), Nr. 3/4, 86–92.